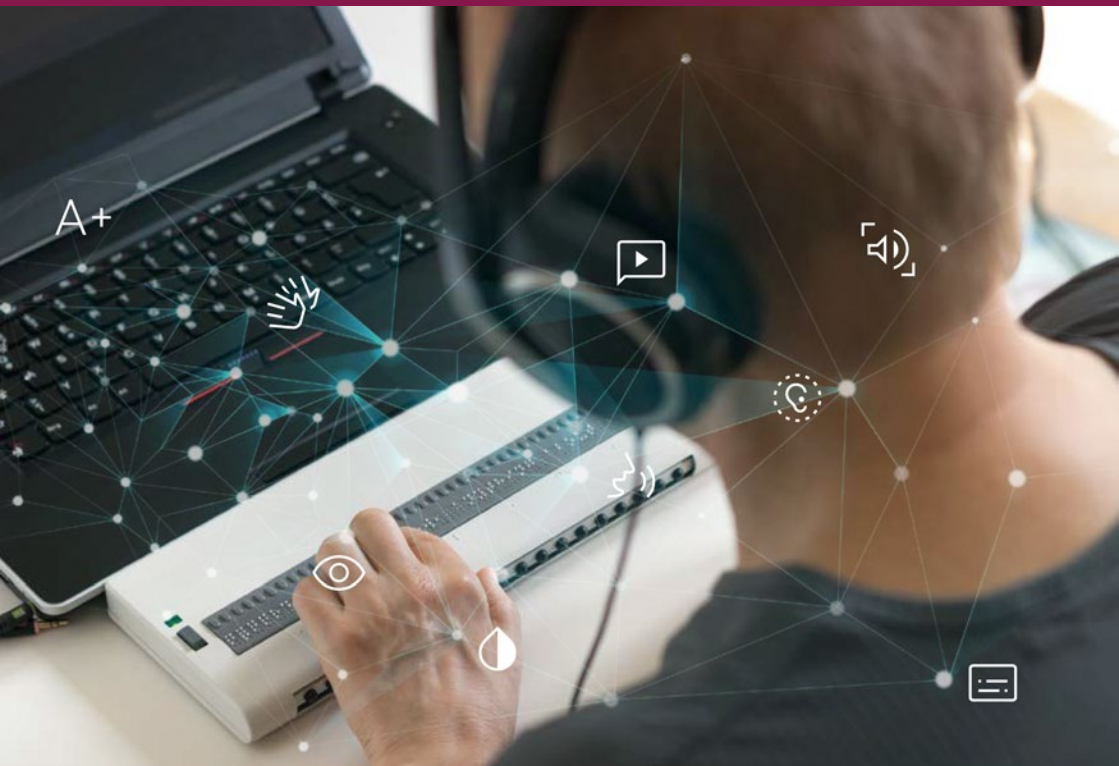


# Statusbericht zur Barrierefreiheit in audiovisuellen Medien





# Inhalt

<b>Vorwort Michael Ogris</b>	<b>S. 04</b>
<b>Vorwort Wolfgang Struber</b>	<b>S. 06</b>
<b>Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH, TS Kufsteingasse, Multimediagruppe</b> Testbericht über die Barrierefreiheit österreichischer Medienangebote	<b>S. 08</b>
<b>ÖGLB – Österreichischer Gehörlosenbund</b> Barrierefreiheit der audiovisuellen Medien in Österreich	<b>S. 12</b>
<b>Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ)</b> Screenreader-Tests	<b>S. 16</b>
<b>Impressum</b>	<b>S. 23</b>

# Liebe Leser:innen!

Seit 2021 besteht für audiovisuelle Mediendienste die gesetzliche Verpflichtung, den Anteil ihres barrierefreien Angebots stufenweise zu erhöhen. Bereits damals luden die KommAustria und die RTR Medien erstmals zu einer Veranstaltung zum Thema Barrierefreiheit in audiovisuellen Medien ein, um die neue Gesetzeslage und ihre möglichen Auswirkungen zu diskutieren.

Barrierefreiheit ist ein weitreichender Begriff, der sich auf alle Lebensbereiche anwenden lässt und in sämtlichen Aspekten des Alltags gelebt werden sollte. Im Bereich der audiovisuellen Medien – beziehungsweise im Rahmen des Audiovisuellen Mediendienste-Gesetzes (AMD-G) und des ORF-Gesetzes (ORF-G) – bedeutet Barrierefreiheit, dass Sendungen mit Untertiteln, Audiodeskription sowie in einfacher Sprache angeboten werden und darüber hinaus eine Übersetzung in Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) zur Verfügung steht. Fünf Jahre nach Einführung der Verpflichtung lässt sich nun eine erste Bilanz ziehen über das, was im Jahr 2021 noch Vermutung und Zielsetzung zugleich war. Aus diesem Anlass möchten wir Ihnen den vorliegenden Statusbericht präsentieren.

Da eine solche Bilanz jedoch nicht allein von jenen gezogen werden sollte, die sich mit der Umsetzung der Gesetze befassen, sondern insbesondere auch von den Menschen, die unmit-

telbar betroffen sind, freut es uns besonders, dass sich Jugend am Werk (JaW), der Österreichische Gehörlosenbund (ÖGLB) sowie der Österreichische Blinden- und Sehbehindertenverband (BSVÖ) bereiterklärt haben, darzulegen, wie sich die Mediennutzung für ihre Mitglieder tatsächlich gestaltet.

Diese Eindrücke machen deutlich, was eine bloße Betrachtung der gesetzlichen Grundlagen und deren Umsetzung allein nicht leisten kann: nämlich aufzuzeigen, welche Lücken und welcher Bedarf weiterhin bestehen, welche Maßnahmen über die vier genannten hinaus ebenfalls sinnvoll wären und dass es keine einfache, einheitliche Lösung für alle gibt, zugleich jedoch jede Verbesserung zählt.

Neben diesen wertvollen Perspektiven der Zielgruppen hat die KommAustria seit 2021 jährlich ausgewertet, wie sich der Anteil barrierefreier Angebote entwickelt hat, und dabei einige Beobachtungen feststellen können: So werden überwiegend Unterhaltungsangebote barrierefrei zugänglich gemacht. Dies liegt laut den Anbieter:innen unter anderem daran, dass diese Formate einen wesentlichen Teil der Sendezeiten ausmachen und zugleich eine besonders hohe Reichweite erzielen. Die Folge davon ist jedoch, dass andere Inhalte – etwa Informationsangebote – vergleichsweise seltener barrierefrei zugäng-



Michael Ogris  
© David Bohmann

lich sind. Eine weitere Beobachtung zeigt, dass der Großteil der barrierefreien Sendungen mit Untertiteln versehen wird, während andere Maßnahmen deutlich seltener umgesetzt werden.

Daher ist es besonders begrüßenswert, dass im AMD-G ein regelmäßiger Austausch zwischen Mediendienstanbieter und repräsentativen Organisationen aus dem Bereich der Menschen mit Seh- und/oder Hörbeeinträchtigungen sowie der Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen vorgesehen ist. Dadurch kann sichergestellt werden, dass tatsächlich jene Maßnahmen umgesetzt werden, die auch gebraucht werden.

Abgesehen von den Fragen zur Auswahl der barrierefrei zugänglich gemachten Inhalte haben sich in den vergangenen fünf Jahren zunehmend auch rechtliche Fragestellungen hinsichtlich der Anwendung und Umsetzung der Gesetze ergeben. Eine dieser Fragestellungen – die durchaus erfreulich ist – betrifft Anbieter:innen, denen es gelingt, einen sehr hohen Anteil ihres Angebots oder sogar nahezu 100 Prozent barrierefrei zugänglich zu machen. Diesen Mediendienstanbieter ist eine weitere Steigerung naturgemäß kaum möglich beziehungsweise nicht immer zielführend, da nicht jede Maßnahme auf jeden Inhalt gleichermaßen sinnvoll anwendbar ist. Weitere Fragestellungen betreffen die Ausgestaltung von Aktionsplänen und Jahresberichten oder ergeben

sich aus unterschiedlichen Verpflichtungen des ORF-G.

Die Bilanz, die wir als Regulierungsbehörde ziehen können, fällt daher differenziert aus: Verbesserungen und Veränderungen sind klar erkennbar, gleichzeitig entstehen neue Problemstellungen, und auf allen Ebenen bleibt weiterhin viel zu tun. Denn das Ziel muss es sein, allen Menschen den Zugang zu Medien zu ermöglichen und dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern.

An dieser Stelle möchte ich daher allen danken, die ihre persönlichen Erfahrungen in diesen Bereich eingebracht haben und sich beständig für die Steigerung der Barrierefreiheit in audiovisuellen Medien einsetzen.

Michael Ogris  
Vorsitzender der KommAustria

# Liebe Leser:innen!

Barrierefreiheit ist kein „Nice-to-have“ und schon gar keine bloße Vorschrift – sie entscheidet darüber, wer gehört wird und wer außen vor bleibt. Sie ist der Schlüssel zu echter Teilhabe in unserer Gesellschaft, unserer Kultur und unserer Demokratie. Gerade heute, wo audiovisuelle Medien bestimmen, wie wir uns informieren, orientieren und miteinander kommunizieren, ist klar: Wenn Inhalte nicht für alle zugänglich sind, schließen wir Menschen aktiv aus. Und das können wir uns nicht leisten. In Österreich leben rund 1,9 Millionen Menschen, die in ihrem Alltag gesundheitsbedingt eingeschränkt sind. Viele davon sind ältere Menschen, leben mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen, körperlich-motorischen Einschränkungen oder Lernschwierigkeiten. Für sie entscheidet Barrierefreiheit oft darüber, ob Information, Unterhaltung, gesellschaftliche Teilhabe und öffentliche Diskussionen sie tatsächlich erreichen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die europäische Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste machen deutlich, dass Barrierefreiheit kein Zusatzangebot, sondern ein grundlegendes Prinzip moderner Mediengesellschaften ist. Die schrittweise Verbesserung der Zugänglichkeit audiovisueller Inhalte stellt daher einen wichtigen

und notwendigen Entwicklungsschritt dar. Vor dem Hintergrund, dass mit Jahresbeginn 2021 neue gesetzliche Verpflichtungen für kommerzielle Mediendienstanbieter und den ORF zum Ausbau der Barrierefreiheit in Kraft getreten sind, möchten wir nun, nach fünf Jahren, eine erste Bilanz ziehen.

Es freut uns sehr zu sehen, dass das Bewusstsein für diese Verantwortung in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen ist. Neue gesetzliche Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen und konkrete Maßnahmen tragen dazu bei, audiovisuelle Inhalte zunehmend barrierefrei zugänglich zu machen. Untertitelung, Audiodeskription, Gebärdensprache, einfache Sprache oder verbesserte technische Bedienbarkeit leisten dabei wichtige Beiträge, um Menschen einen selbstbestimmten Zugang zu Medieninhalten zu ermöglichen.

Gleichzeitig zeigt sich, dass Barrierefreiheit ein fortlaufender gesellschaftlicher Prozess und eine kontinuierliche Aufgabe ist, und kein abgeschlossenes Projekt. Gerade im Bereich audiovisueller Medien entstehen laufend neue Möglichkeiten, bestehende Barrieren weiter abzubauen und Teilhabe zu stärken. Dies erfordert gemeinsames Engagement, einen offenen Dialog und die Be-



Wolfgang Struber  
© RTR Natascha Unkart

reitschaft, bestehende Angebote kontinuierlich digital zu transformieren und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen des vorliegenden Statusberichts setzen wir uns mit dem Stand der Barrierefreiheit audiovisueller Mediendienste auseinander und haben uns gefragt, wie barrierefrei Medienangebote aktuell gestaltet sind und wie Betroffene den Zugang zu diesen Inhalten bewerten. Die daraus entstandenen Einschätzungen und subjektiven Erfahrungsberichte ermöglichen wertvolle Einblicke in bestehende Fortschritte, aber auch in jene Bereiche, in denen weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Gleichzeitig verstehen wir den Bericht als Beitrag zur weiteren Sensibilisierung für ein Thema, das in einer inklusiven und modernen Mediengesellschaft von großer Bedeutung ist.

Als RTR-GmbH ist es uns ein besonderes Anliegen, diese Entwicklung aktiv zu begleiten und die Bedeutung barrierefreier Medienangebote sichtbar zu machen. Medien erfüllen eine zentrale gesellschaftliche Funktion. Deshalb ist es entscheidend, dass möglichst alle Menschen Zugang zu Information, Meinungsbildung, Kultur und öffentlichem Diskurs erhalten.

Ich danke allen, die an der Entstehung dieses Berichts mitgewirkt haben, insbesondere den Tester:innen, die sich die Zeit genommen haben, ihre Erfahrungen wiederzugeben, sowie allen Akteur:innen, die sich für mehr Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe einsetzen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und informative Lektüre.

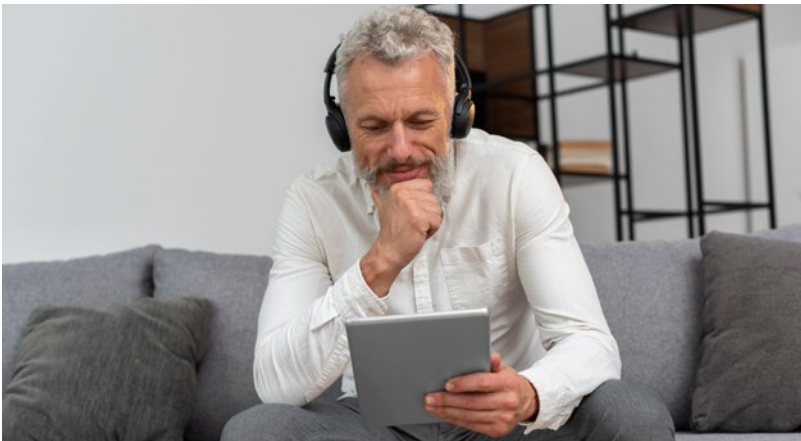
Wolfgang Struber  
Geschäftsführer der RTR-GmbH  
Fachbereich Medien

Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH, TS Kufsteingasse, Multimediagruppe

# Testbericht über die Barrierefreiheit österreichischer Medienangebote

Für den Test hatten sich Herr Kier und Herr Gruber <sup>1</sup>, zwei Testpersonen mit unterschiedlichen Fernsehgewohnheiten und -vorlieben, gemeldet. Da es in der Tagesstruktur keinen Antennen- oder Satelliten-Empfang gibt, nutzten sie zum Livestreamen die von den Sendern angebotene Webseiten ([www.melodie-express.tv](http://www.melodie-express.tv), [www.mediashop.tv](http://www.mediashop.tv)) sowie Joyn.at für die weiteren Sender. Auf Joyn.at testeten sie neben dem Livestream auch die Mediatheken. Getestet wurde in einem Zeitraum von zwei Wochen (Mo.-Fr., täglich 2-3 Stunden zwischen 9:00 und 15:00 Uhr). Die Testpersonen konnten selbst entscheiden, was sie ansehen wollten. Bei technischen Problemen konnten sie sich an den Betreuer wenden.

Der Testbericht wurde vom Betreuer der Multimediagruppe der Tagesstruktur (TS) Kufsteingasse, Gerald Leibetseder, gemeinsam mit den Testpersonen verfasst.



Symbolbild

1 Namen auf Wunsch der Testpersonen geändert

## Testbericht 1

### Herr Kier, 48 Jahre

Herr Kier ist 48 Jahre alt. Er lebt in seiner eigenen Wohnung. Er hat derzeit keinen TV-Empfang und auch kein Internet. Seinen Fernseher nutzt er nur, um DVDs zu schauen. Früher sah er sich gerne Serien wie Dallas, Knight Rider, Raumschiff Enterprise, Kojak, Monaco Franze oder Kaisermühlen Blues und Filme wie Dracula oder Terminator sowie Filme mit Bud Spencer an.

Herr Kier kann kurze Texte ohne Probleme lesen, kennt sich im Internet und am PC sehr gut aus und hatte nach einer kurzen Einschulung auch keine Probleme bei der Bedienung der oben genannten Webseiten.

#### **ProSieben Austria, SAT.1 Österreich, PULS 4, PULS 24, ATV, ATV 2, ServusTV & ORF (über Joyn)**

„Bei den Filmen und Serien, die ich mir angesehen habe, habe ich eigentlich keine Probleme gehabt, außer wenn die Schauspieler nicht Deutsch gesprochen haben. Da würde ich mir wünschen, dass es Untertitel gibt oder die Untertitel länger zu sehen sind. Zwischen den Sendern habe ich keine Unterschiede gemerkt, es war auch egal, ob Werbeblöcke dabei waren oder nicht. Die nerven manchmal nur. Super waren die Mediatheken, da habe ich mir aussuchen können, was mich interessiert, und ich musste nicht auf die Sendung warten.“

#### **Mediashop, Melodie Express**

„Das sind beides nur Werbesendungen, die würde ich mir nicht ansehen.“

## Testbericht 2

### Herr Gruber, 62 Jahre

Herr Gruber ist 62 Jahre alt, er wohnt in einer WG. Er kann über Antenne ORF 1+2 und ATV empfangen, über das Internet sieht er Netflix und arte. Beinahe täglich schaut er die Nachrichten sowie Dokumentationen, die ihn interessieren. Bei Filmen und Serien hat er eine Vorliebe für Krimis.

Herr Gruber liest täglich die Zeitungen und recherchiert im Internet. Er versteht auch schwierige Texte gut. Manche Fremdwörter oder Fachausdrücke kennt er aber nicht. Bei neuen Geräten, Apps oder Webseiten braucht er länger, bis er sich damit auskennt.



Symbolbild



### Melodie Express

„Volksmusik hätte mir schon gefallen, aber es gab immer nur Werbung.“

### ProSieben Austria, SAT.1 Österreich, PULS 4, PULS 24, ATV, ATV 2, ServusTV & ORF (über Joyn)

„Filme und Serien habe ich fast ohne Probleme sehen können. In manchen Filmen gab es Szenen, in denen jemand eine SMS bekam. Die habe ich nicht lesen können, weil sie zu schnell aus dem Bild waren oder weil sie auf Englisch waren. Da wären Untertitel, die länger im Bild sind, gut. Bei den Nachrichten oder Dokumentationen hätte ich manchmal bei Fachausdrücken oder einer anderen Sprache ebenfalls gerne Untertitel mit Übersetzung oder Erklärung gehabt.“

Gut bei den Nachrichten in den Mediatheken war für mich, dass ich diese anhalten oder zurückspulen konnte. Damit konnte ich sie besser verstehen. Und ich konnte mir auch die ZIB 2 vom Vortag oder Dokumentationen ansehen, die erst in der Nacht gesendet werden. Werbeblöcke mittendrin haben mich bei Filmen und Serien nur ein bisschen gestört. Bei den Dokumentationen schon mehr, weil ich dann manchmal nicht mehr wusste, worum es vorher genau ging. Da waren mir Sender ohne Werbung dazwischen lieber. Ich habe mir auch die Nachrichten in Einfacher Sprache auf ORF III angesehen. Die habe ich völlig ohne Probleme verstanden. Sie waren mir aber manchmal zu langsam. Zwischen den Sendern gab es aber sonst für mich keine großen Unterschiede in der Barrierefreiheit. Im Großen und Ganzen habe ich alles gut verstanden.“

### Mediashop

„Die Werbesendung hat mich nicht interessiert.“

ÖGLB – Österreichischer Gehörlosenbund

# Barrierefreiheit der audiovisuellen Medien in Österreich

Der ÖGLB bedankt sich bei der Servicestelle der RTR GmbH für die Möglichkeit, Stellung zur Entwicklung der barrierefreien Gestaltung von audiovisuellen Medien zu nehmen. Wir untersuchen Maßnahmen, die für gehörlose Menschen relevant sind.

Mit den Gesetzesnovellen (ORF-G, AMD-G) gewinnt die Barrierefreiheit in den letzten Jahren an Bedeutung. Mediendienstanbieter müssen jährliche Aktionspläne über die Umsetzung der Barrierefreiheit veröffentlichen. Laut Statistik Austria leben in Österreich derzeit über 27.600 hochgradig schwerhörige oder gehörlose Personen. Um diesen Menschen barrierefreien Zugang zu Medieninformation zu ermöglichen, müssen Medieninhalte mit Untertitelung und Gebärdensprache angeboten werden.

- **ProSieben Austria** hat im Jahr 2024 526 Minuten (1,03 %) in den Kategorien Information und Unterhaltung untertitelt.
- **SAT.1 Österreich** hat im Jahr 2024 in der Kategorie Unterhaltung 541 Minuten (1,02 %) untertitelt.
- **PULS 4** hat im Jahr 2024 in der Kategorie Unterhaltung 19,5 Minuten (3,71 %) untertitelt. PULS 24 hat im Jahr 2024 in der Kategorie Unterhaltung 6.317 Minuten (1,20 %) untertitelt.
- **ATV** hat im Jahr 2024 in der Kategorie Unterhaltung 19.851 Minuten (3,78 %) untertitelt. ATV 2 hat im Jahr 2024 in der Kategorie Unterhaltung 17.879 Minuten (3,40 %) untertitelt.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/391/Gesundheitliche\\_Beeintraechtigungen\\_ATHIS2019.ods](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/391/Gesundheitliche_Beeintraechtigungen_ATHIS2019.ods)

- **ServusTV** hat im Jahr 2024 im gesamten Programm insgesamt 27.720 Minuten (7,78 %) barrierefrei zugängliche Sendungen angeboten. Die Zahlen schließen Untertitelung und Audiodeskription mit ein. Konkrete Zahlen zu Untertitelung liegen nicht vor. Die Informationssendung „Servus Nachrichten“ (täglich um 19:20 Uhr) wird untertitelt.
- **Mediashop** hat im Jahr 2024 3.920 Minuten (0,75 %) untertitelt und 545 Minuten (0,10 %) in Gebärdensprache übersetzt. Das angebotene Programm findet ausschließlich in der Kategorie Unterhaltung statt.
- **Melodie Express** hat im Jahr 2024 insgesamt 2.100 Minuten (0,40 %) des Programms in der Kategorie Unterhaltung untertitelt.
- **KRONE TV** hat 527.040 Minuten (50 %) des gesamten Programmkatalogs in den Kategorien Information und Unterhaltung im Berichtszeitraum 2024 untertitelt. Demgegenüber wurde im Programm krone.tv im Berichtszeitraum 2024 8.361 Minuten (1,50 %) in den Kategorien Sport, Information und Unterhaltung untertitelt.
- **Kurier TV** (schau Media) hat im Jahr 2024 390 Minuten (0,07 %) in der Kategorie Information, 160 Minuten (0,03 %) in der Kategorie Unterhaltung untertitelt.
- **Sky Sport Austria** hat im Berichtszeitraum 2024 in der Kategorie Sport 6.930 Minuten (1,32 %) untertitelt.
- **OE24.TV** hat bislang keinen Aktionsplan zur Barrierefreiheit auf ihrer Website oder über die Regulierungsbehörde öffentlich zugänglich gemacht.
- **ORF** hat im Berichtszeitraum 2025 (Stand September) über alle Programme (ORF 1, ORF 2, ORF III, ORF Sport+, KIDS) 68,7 % mit Untertiteln versehen. Etwa 870 Stunden des gesamten Programms (vor allem auf ORF 2 in den Kategorien Information und Bildung) wurde in die Österreichische Gebärdensprache gedolmetscht.

Positiv ist bei ORF die Entwicklung der Steigerung der Untertitelungsquote in allen Programmen (ORF 1, ORF 2, ORF III, ORF Sport+). Bis zum Jahr 2030 muss laut ORF-G 100 % erreicht werden. Die Untertitelqualität ist bei ORF verbesserungswürdig: so überlagern die Untertitelzeilen die Inserts (Name der sprechenden Person bei ZIB 1, ZIB 2). Auf ORF ON wird bei Livesendung (z. B. ZIB 2) die Untertitelung lediglich in weißer Farbe dargestellt, wenn mindestens zwei Personen im Interview diskutieren. Das erschwert die Identifikation der sprechenden Personen und die Zuordnung, wer was gesprochen hat.

Bei privaten Fernsehprogrammanbietern wie ServusTV, ATV, ATV2, PULS 4, PULS 24 u. a. beträgt die Untertitelungsquote bis 4 % bzw. bis 8 %. Während die jährliche Steigerung der Untertitelung zu gering bzw. zu langsam ist, wurde die Untertitelqualität (farbige Untertitel mit Zuordnung zu sprechenden Personen bei Livesendungen, Positionierung der Untertitelung im Verhältnis zu Inserts) technisch gut umgesetzt.

Die automatische KI-Untertitelung wird von einigen Fernsehsendern eingesetzt bzw. getestet. In der Praxis gibt es Probleme bei der Spracherkennung (österreichische Dialekte, Namen von Personen, undeutliche Aussprache usw.). Darüber hinaus kommt es häufig zu Verzögerungen zwischen gesprochener Sprache und eingeblendeten Untertiteln.



### Untertitelungsquote ORF vs. private Fernsehprogramme

(Letztstand September 2025)

Der ORF setzt KI-Untertitelung u. a. bei Bundesland Heute und Sport+ ein, dort bestehen noch Verzögerungen von bis zu 10 Sekunden.

Der ORF bemüht sich, die Delay-Zeiten weiter zu reduzieren. Bei KRONE TV/krone.tv wird ausschließlich KI-Untertitelung ohne menschliche redaktionelle Nachbearbeitung eingesetzt. Die Qualität dieser Untertitel ist dementsprechend fehleranfällig und weist zahlreiche inhaltliche und sprachliche Fehler auf.

Bei Sky Sport Austria wurden im Beobachtungszeitraum September 2025 Mängel bei der technischen Umsetzung der Untertitelleinblendung festgestellt. Bei der Live-Übertragung eines Fußballspiels verdeckten Untertitel das obere linke Viertel des Bildschirms. Die Untertitel sind ungünstig positioniert, zudem ist die Schriftgröße zu groß gewählt. Bei Sportübertragungen sollten die Untertitel kleiner dargestellt werden und ganz oben oder ganz unten eingeblendet werden.

Bei einigen digitalen audiovisuellen Plattformen im Internet, beispielweise Kurier TV, sind zwar Untertitel vorhanden, diese sind dennoch teilweise schwer bis kaum lesbar. Es fehlen schwarze bzw. dunkle Untertitelhintergründe zur besseren Lesbarkeit.

„ Unser Fazit:  
Der Ausbau der Barrierefreiheit  
allein genügt nicht – ebenso  
entscheidend ist die Qualität  
ihrer Umsetzung!“

*Ing. Lukas Huber*  
ÖGLB-Generalsekretär



Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ)

# Screenreader-Tests

## Allgemeiner Eindruck

Die grundlegende Barrierefreiheit in Bezug auf Navigation, Texte und Menüs ist bei vielen Anbietern vorhanden und teilweise gut umgesetzt. Die größte gemeinsame Schwachstelle über alle getesteten Plattformen hinweg ist jedoch die fehlende oder schwer auffindbare Audiodeskription.

Während Textinhalte meist gut zugänglich sind, bestehen bei audiovisuellen Inhalten weiterhin deutliche Barrieren.



# Vergleich der Medienanbieter

## ORF (ORF ON) – Best Practice

Der ORF zeigt insgesamt die beste Umsetzung von Barrierefreiheit.

Die Screenreader-Bedienung ist weitgehend gut gelungen, mit Ausnahme eines nicht zugänglichen Karussells auf der Startseite. Besonders positiv ist die Möglichkeit, gezielt nach barrierefreien Inhalten mit Audiodeskription zu filtern. Das Angebot an solchen Inhalten ist im Vergleich zu den anderen Anbietern umfangreich.

Der Player ist gut bedienbar, die Tastatursteuerung funktioniert zuverlässig, und die Audiodeskription ist automatisch aktiviert.

**Fazit: Der ORF ist klar führend im Vergleich.**

## PULS 24 / PULS 4

Die Textinhalte sind gut strukturiert und per Screenreader gut zugänglich. Artikel lassen sich problemlos lesen und teilweise steht eine Vorlesefunktion zur Verfügung.

Im Videobereich bestehen jedoch deutliche Einschränkungen. Es konnte keine Audiodeskription gefunden werden. Zudem fehlen teilweise wichtige Steuerungsfunktionen im Videoplayer, etwa eine klare Rücknavigation.

Die App-Version bietet weniger Inhalte als die Webseite und ist in der Orientierung eingeschränkt.


**Fazit: Gute Barrierefreiheit im Textbereich, aber deutliche Defizite im Video- und App-Bereich.**

## Joyn / ProSieben Austria / Sat.1 Österreich / ATV2

Die Plattformen sind grundsätzlich mit Screenreader nutzbar, zeigen jedoch strukturelle Schwächen.

Bei ProSieben Austria führt die Suche nach barrierefreien Inhalten teilweise auf leere Seiten. Zudem sind visuelle Elemente und Overlays nicht immer zugänglich. Die Aktivierung von Audiodeskription ist nicht ausreichend barrierefrei umgesetzt und nicht über klare Tastaturfunktionen erreichbar.

Sat.1 Österreich bietet barrierefreie Inhalte im Livestream, diese sind jedoch in der Mediathek kaum auffindbar. Es dominieren Inhalte mit Untertiteln, die für Screenreader-Nutzer:innen nur eingeschränkt hilfreich sind. ATV2 ist über Joyn abrufbar. Die Plattform selbst ist grundsätzlich gut bedienbar, allerdings ist nicht klar ersichtlich, in welchem Umfang Audiodeskription oder Untertitel angeboten werden.




„Bei den Mediatheken von Joyn würde ich mir eine ähnliche Struktur wie bei ORF-ON wünschen, dies würde das Auffinden von Sendungen mit Audiodeskription wesentlich erleichtern“, so eine der Testpersonen.

**Fazit: Technisch nutzbar, aber in Bezug auf Struktur, Auffindbarkeit und Audiodeskription deutlich verbesserungswürdig.**

## ServusTV / ServusTV On

Die Webseite ist grundsätzlich gut strukturiert und größtenteils barrierefrei gestaltet. Auch der Player ist im Wesentlichen gut bedienbar.

Es bestehen jedoch mehrere Probleme, darunter fehlende Alternativtexte bei einzelnen Grafiken, unbeschriftete Elemente und eine teilweise ungünstige Fokusführung beim Seitenwechsel.



„Es gibt einige Sendungen mit Untertiteln, Audiodeskriptionen sind allerdings nicht verfügbar“, so eine weitere Testperson.

Die iOS-App ist im Vergleich dazu sehr gut umgesetzt und nutzt den standardisierten iOS-Player, der barrierefrei bedienbar ist. Ein Problem besteht im Livestream-Bereich, wo unbeschriftete Elemente die Navigation erschweren.

**Fazit: Insgesamt solide Umsetzung mit guten Ansätzen, aber ohne Audiodeskription und mit einzelnen strukturellen Schwächen.**

## MediaShop / Melodie Express


Bei diesen Angeboten zeigen sich deutliche Barrieren in der grundlegenden Bedienbarkeit.

Es gibt zahlreiche unbeschriftete oder unklare Elemente, wechselnde Inhalte ohne Steuerungsmöglichkeit sowie nicht als Links erkennbare Grafiken. Die Orientierung ist erschwert, insbesondere bei dynamischen Inhalten wie Rabattaktionen oder Livestreams.

In mehreren Fällen ist die Interaktion mit zentralen Funktionen nur schwer oder gar nicht zuverlässig möglich.

**Fazit: Deutlicher Nachholbedarf bei grundlegender barrierefreier Strukturierung.**

## Zentrale Barrieren

 Audiodeskription ist über alle Plattformen hinweg kaum oder nur schwer auffindbar vorhanden. Eine einheitliche, barrierefreie Aktivierung fehlt in vielen Fällen.



Navigation und Orientierung sind häufig durch unbeschriftete Elemente, fehlende Fokusführung oder automatisch wechselnde Inhalte erschwert. Seitenpfade fehlen durchgehend.



Videoplayer sind oft nur eingeschränkt mit Tastatur bedienbar und bieten nicht immer klare Steuerungsfunktionen oder barrierefreie Rücknavigation.



Zudem sind interaktive Elemente häufig nicht eindeutig als solche erkennbar oder nicht ausreichend beschriftet.

## Empfehlungen und Feststellungen des BSVÖ

- ✓ Audiodeskription sollte systematisch ausgebaut und vor allem leichter auffindbar gemacht werden, idealerweise über zentrale Filterfunktionen wie beim ORF.
- ✓ Die Tastaturbedienbarkeit von Videoplayern muss konsequent verbessert werden, insbesondere bei zentralen Steuerungsfunktionen.
- ✓ Der BSVÖ DV weist darauf hin, dass Overlays kein Ersatz für echte Barrierefreiheit und echte Zugänglichkeit sind.
- ✓ Alle interaktiven Elemente sollten eindeutig beschriftet sein, um die Nutzung mit Screenreadern zuverlässig zu ermöglichen.
- ✓ Automatisch wechselnde Inhalte sollten entweder deaktivierbar oder klar steuerbar sein.
- ✓ Eine einheitliche Plattformlogik, insbesondere bei aggregierten Angeboten wie Joyn, würde die Orientierung deutlich verbessern.

## Fazit des BSVÖ

Die Untersuchung zeigt, dass Barrierefreiheit im Bereich von Textinhalten in vielen Fällen bereits gut umgesetzt ist. Deutlich größere Herausforderungen bestehen jedoch im Bereich audiovisueller Inhalte, insbesondere bei der Audiodeskription.

Der ORF stellt aktuell das beste Beispiel für eine gut umgesetzte barrierefreie Medienplattform dar. Andere Anbieter haben zwar teilweise gute Ansätze, weisen jedoch insbesondere bei Struktur, Auffindbarkeit und inklusiver Mediengestaltung noch erheblichen Entwicklungsbedarf auf.



# Impressum

## Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79 | 1060 Wien | Österreich  
T: +43 1 58058-0 | M: rtr@rtr.at  
[www.rtr.at](http://www.rtr.at)

## Für den Inhalt verantwortlich

Mag. Wolfgang Struber (Geschäftsführer Medien)  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

## Konzept und Text

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH

## Umsetzung und Layout

Westgrat – Agentur für Kommunikation  
cibus Kreativagentur

Dieses Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, des Nachdrucks, der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder Vervielfältigung durch Fotokopie oder auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Herausgeberin vorbehalten.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge sind Fehler nicht auszuschließen.  
Die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr.

Copyright Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH 2026

